

In der Schweiz sind 40 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen Mindestlohn geschützt. Denn es gibt zu wenige Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen Lohnuntergrenzen. Das führt dazu, dass in unserem reichen Land 335'000 Personen weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, d.h. nicht auf einen Monatslohn von 4'000 Franken kommen. Ein Drittel der Tieflohnbeschäftigten verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre, vier von fünf sind über 25 Jahre alt. Frauen sind zudem fast drei Mal häufiger von Tieflohnen betroffen als Männer.

Ein verbindlicher Mindestlohn ist der wirksamste Schutz gegen Lohndumping. Wer in der Schweiz Vollzeit arbeitet, soll von seinem Lohn auch leben können. Deshalb hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Mindestlohn-Initiative lanciert, die im Januar 2012 mit 111 '000 Unterschriften eingereicht werden konnte. Die Abstimmung über die Mindestlohn-Initiative findet im Mai statt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen müssen im Kanton ergänzend durch Sozialhilfe unterstützt werden, weil sie einen zu tiefen Stundenlohn haben? Wie viele Kinder sind betroffen?
2. Wenn ja, wie sieht die statistische Verteilung dieser Personen nach Alter, Geschlecht und Branche sowie Lohnhöhe aus?
3. Um welchen Betrag würde das Sozialhilfebudget von Basel entlastet, wenn es einen gesetzlichen Mindestlohn in der vorgesehenen Höhe gäbe?
4. Mit welchen zusätzlichen Steuereinnahmen hätte der Kanton Basel-Stadt zu rechnen, wenn niemand weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, also ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt würde?
5. Wie hoch wären die zusätzlichen Einnahmen bei AHV und IV?

Pascal Pfister